



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/016/2020

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Eduard Sczudlek	Datum: 03.04.2020
--------------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2020		öffentlich

Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art. 35, 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), Art. 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

Die Wahl erfolgt als geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Eine unbeobachtete, unbeeinflusste Stimmabgabe in Wahlkabinen wird ermöglicht. Erforderlich ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, wobei leere Stimmzettel bzw. Nein-Stimmen als ungültig gewertet werden.

Den Gemeinderatsmitgliedern werden Stimmzettel mit allen Ratsmitgliedern, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen, vorgelegt.

Nicht wählbar sind u. a. Gemeinderatsmitglieder:

- die nicht Deutsche i. S. des Art.116 GG sind
- Richter
- MdL bzw. MdB

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, bestehend aus

Vorsitzende/r:

Beisitzer/in:

Beisitzer/in:

Schrifführer/in:

Die Fraktionen haben die Möglichkeit, Vorschläge für die Wahl des/der 2. Bürgermeisters/ Bürgermeisterin zu unterbreiten.

Der Wahlleiter stellt das Ergebnis der Wahl fest.

Beschlussvorschlag:

Das Wahlergebnis sieht im Einzelnen folgende Reihung vor:

- 1.
- 2. usw.

Zum/r 2. Bürgermeister/in wird aufgrund der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt:

.....

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
--------------------------	---	------------	-----------	-----------------------------	--------------------------------